

# Kritisches Positionspapier des Völkerverständigungs- & Zivilschutzvereins DIE EICHE zur Debatte um Altersbeschränkungen bei Social Media. **Für echten Kinderschutz statt Überwachung junger Menschen.**

## I. Ausgangslage

Die Bundesregierung prüft Altersbeschränkungen für Social-Media-Plattformen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten zu schützen. Dieses Anliegen ist legitim und notwendig. Der derzeit diskutierte Ansatz – **Zugangsbeschränkungen für Jugendliche durch Altersverifikation** – wirft jedoch schwerwiegende **verfassungs-, datenschutz- und freiheitsrechtliche Fragen** auf und greift aus unserer Sicht **am falschen Punkt an**.

---

## II. Zentrale Kritikpunkte

### 1. Altersverifikation bedeutet Datenerhebung - Erfordert wirksame Alterskontrolle:

- Identitätsprüfung
- Speicherung oder Verarbeitung personenbezogener Daten
- potenziell biometrische Verfahren

**Kinder und Jugendliche würden flächendeckend erfasst**, obwohl sie keine Gefahr darstellen, sondern geschützt werden sollen. Problem: Verstoß gegen das Prinzip der **Datenminimierung** (DSGVO Art. 5).

### 2. Umkehr der Verantwortung - Der geplante Ansatz:

- kontrolliert Nutzer
- überwacht Jugendliche
- verlagert Verantwortung auf Familien

**Die eigentlichen Verursacher bleiben unbehelligt:** Plattformen, Algorithmen und Geschäftsmodelle.

### 3. Eingriff in Meinungs- und Medienfreiheit - Soziale Medien sind:

- Kommunikationsräume
- Informationsquellen
- politische Beteiligungsräume

Ein pauschaler Ausschluss Jugendlicher: schwächt demokratische Teilhabe und schafft einen gefährlichen Präzedenzfall.

### 4. Inkonsistenz staatlicher Schutzlogik - Jugendlichen wird zugetraut:

- komplexe persönliche Entscheidungen zu treffen

Gleichzeitig wird ihnen abgesprochen: Inhalte einzuordnen, Meinungen zu äußern, Kommunikation zu führen. **Das untergräbt Glaubwürdigkeit staatlicher Schutzpolitik.**

**5. Symbolpolitik statt Ursachenbekämpfung** – Dieses Verbot verschiebt die Probleme, es löst die Probleme nicht:

- verhindert keine Pornografie
- verhindert keine sexualisierten Inhalte
- verhindert keine pädokriminellen Netzwerke

---

### III. Grundsatzposition

Kinderschutz darf nicht durch Überwachung von Kindern erfolgen, sondern durch klare Haftung derjenigen, die Inhalte verbreiten und monetarisieren.

---

### IV. Juristisch saubere Alternativlösung

**Kinderschutz durch Plattformverantwortung – ohne neue Verbotsgesetze.** Diese Lösung setzt auf **konsequente Anwendung bestehender Rechtsprinzipien**, nicht auf neue Überwachungsgesetze.

**1. Inhaltsbezogene Regulierung statt Altersverifikation** - Staatliche Aufgabe:

- klare gesetzliche Definition von **entwicklungsgefährdenden Inhalten**, z. B.:
  - pornografisch
  - sexualisiert
  - obszön
  - gewaltverherrlichend
  - pädokriminell

*Diese Inhalte dürfen in Österreich nicht öffentlich zugänglich sein – unabhängig vom Alter. Rechtsgrundlage: Jugendschutz, Strafrecht, Medienrecht, bestehende EU-Normen (DSA, DSGVO), Kinderschutzkonvention*

**2. Haftung der Plattformen für Inhalte UND Algorithmen** - Plattformen müssen:

- problematische Inhalte **aktiv unterbinden**
- deren algorithmische Verbreitung **verhindern**
- Monetarisierung solcher Inhalte **ausschließen**

**Haftung nicht nur für Inhalte, sondern auch für die Reichweitenlogik:** Plattformen sollen nicht nur dafür verantwortlich sein, was veröffentlicht wird, sondern auch dafür, wie stark, wem und warum Inhalte verbreitet werden.

Heute haften Plattformen oft nur eingeschränkt für Inhalte – **nicht aber für ihre Algorithmen**, die diese Inhalte gezielt pushen.

**3. Keine Datensammlung von Kindern** - Datenschutz und Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden. Grundsatz:

- Kein Zwang zur Altersverifikation
- Keine eigene digitalen Identitäten für Minderjährige
- Keine biometrischen Verfahren

**4. Druck auf Konzerne, nicht auf Familien! Klare Sanktionen statt Nutzersperren** - Bei Verstößen:

- empfindliche Geldstrafen
- temporäre Plattform-Einschränkungen
- Haftung bei wiederholtem Versagen

**5. Eltern stärken statt ersetzen. Stärkung der Eltern** – Freiwillig & nicht verpflichtend:

- einfache, transparente Schutz-Tools
- volle Kontrolle bei den Erziehungsberechtigten
- keine staatliche Zwangskontrolle

---

**V. Internationale Vergleichbarkeit** - Dieses Modell entspricht:

- bewährten Prinzipien aus Film- und Medienregulierung
- Geoblocking-Praxis bei illegalen Inhalten
- Haftungslogik im Verbraucher- und Wettbewerbsrecht

3

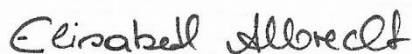
**Es ist rechtlich realistisch, umsetzbar und europarechtskonform.**

---

**VI. Schlussfolgerung** Ein Social-Media-Verbot für Jugendliche:

- schafft Überwachung
- sammelt Daten
- schwächt Grund- und Freiheitsrechte
- **löst die Kernprobleme nicht**

**Echter Kinderschutz heißt:** Inhalte regulieren und Plattformen haftbar machen. Die Kinderrechte müssen geschützt und ihre Freiheit bewahrt werden. **Kinder brauchen Schutz vor schädlichen Inhalten – nicht Kontrolle über ihr Leben. Die vorrangige Verantwortung und Haftung liegen bei den Plattformen, nicht bei den Eltern und Kindern.**



Präsidentin  
Verein für Völkerverständigung- und Zivilschutz DIE EICHE

**9 wichtige Fragen zum Gesetzesentwurf 2026:** SPÖ-Vizekanzler Andreas Babler will ein Gesetz vorlegen, das Kindern und Jugendlichen den Zugang massiv einschränkt.

1. **Altersbeschränkung:** Wie soll Alterskontrolle funktionieren, ohne eine flächendeckende digitale Identität für Minderjährige einzuführen?
2. **Datenschutz:** Welche personenbezogenen Daten müssen Kinder und Jugendliche abgeben – und wer garantiert, dass diese nicht missbraucht, gespeichert oder weitergegeben werden?
3. **Persönlichkeitsrechte:** Ist es verhältnismäßig, Millionen unbescholtener junger Menschen zu überwachen, um einige problematische Inhalte zu regulieren?
4. **Meinungsfreiheit:** Warum sollen Jugendliche zwar politisch adressiert, aber medial eingeschränkt werden? Wie passt das zu demokratischer Teilhabe?
5. **Gleichbehandlung:** Warum wird Social Media reguliert, während pornografische, sexualisierte oder gewaltvolle Inhalte über andere Kanäle weiterhin leicht zugänglich bleiben?
6. **Frühsexualisierung:** Warum setzt die Politik bei Nutzungsverboten an, statt klar zu definieren, welche Inhalte für Kinder altersunangemessen oder schädlich sind – unabhängig von der Plattform?
7. **Verantwortung der Plattformen:** Warum werden Algorithmen, Reichweitenmechaniken und Monetarisierung von sexualisierten Inhalten nicht konsequent verboten oder sanktioniert?
8. **Scheinmaßnahme und nicht manipulationssicher:** Wie sinnvoll ist ein Gesetz, das technisch leicht umgangen werden kann, aber tief in Grundrechte eingreift?
9. **Präzedenzfall:** Wenn Altersverifikation für Social Media kommt – was kommt als Nächstes? Nachrichten? Kommentare? Politische Inhalte? Kritische Denker?

**Beispiel WHO & EIOS Epidemic Intelligence from Open Sources:** Die WHO nutzt EIOS, um Informationen aus offenen Quellen zu sammeln und zu analysieren. Primär gedacht für Gesundheitswarnungen, Epidemien, Infektionskrankheiten. **Faktencheck-Funktion:** WHO oder Partner können Inhalte markieren, die sie als „falsch“ oder „irreführend“ bewerten. Politische oder ideologische Bewertung kann einfließen und das Risiko der Zensur statt Aufklärung erhöhen. EIOS Datensammlung scannt öffentliche Inhalte, kann aber auch Rückschlüsse auf Personen zulassen, wenn Profile öffentlich sind.

**Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche:** Kritische Stimmen zur Frühsexualisierung, politischer Meinungsbildung, Debattenfähigkeit können eingeschränkt werden. Kinder lernen, nur Inhalte zu konsumieren, die geprüft oder genehmigt wurden, durch eine nicht demokratisch gewählte Organisation, die nicht direkt demokratisch legitimiert ist, wie die WHO.

**Kritisches Denken wird vorzeitig kanalisiert oder limitiert.**

Kinderschutz funktioniert nicht durch Überwachung oder Zensur, sondern dadurch, dass die Plattformen für die Inhalte und deren Verbreitung verantwortlich gemacht werden. So bleiben Kinder sicher, kritisches Denken und Meinungsfreiheit wird erhalten, und die Verantwortung liegt dort, wo sie hingehört.

**KEINE ÜBERWACHUNG durch supranationale Organisationen - wie die WHO und KEINE ÜBERWACHUNG durch Gesetze, die unsere Grund- und Freiheitsrechte beschneiden oder der Datensammlung dienen!**